

2014

EXECUTIVE SUMMARY

# IM STICH GELASSEN:

DIE ARMUTSLÖHNE  
DER ARBEITERINNEN  
IN KLEIDERFABRIKEN  
IN OSTEUROPA UND  
DER TÜRKEI





„Die Arbeit ist ein zentraler Faktor für das menschliche Wohlbefinden. Zusätzlich zur Funktion, Einkommen zu schaffen, kann Arbeit auch dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt im Allgemeinen den Weg ebnen und Individuen, Familien und Gemeinschaften stärken. Dieser Fortschritt steht und fällt jedoch mit dem Vorhandensein menschenwürdiger Arbeit.“<sup>1</sup>

- Internationale Arbeitsorganisation

## ZUSAMMENFASSUNG

# IM STICH GELASSEN

## DIE ARMUTSLÖHNE DER ARBEITERINNEN IN KLEIDERFABRIKEN IN OSTEUROPA UND DER TÜRKEI

*Die Bekleidungsindustrie bietet für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und demzufolge auch für seine Menschen hervorragende Chancen. Jedoch nur dann, wenn die angebotene Arbeit, wie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert, menschenwürdig ist. Die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Bezug auf Sicherheit und Arbeitsbedingungen sowie auf die Löhne müssen eingehalten werden.*

Traditionell wird das Problem der Ausbeutung von ArbeiterInnen in der Bekleidungsindustrie vor allem mit Asien in Verbindung gebracht, wo Armutslöhne, gefährliche Arbeitsbedingungen und Zwangsüberstunden gut dokumentiert sind. Wie dieser Bericht jedoch zeigt, bestehen diese Probleme endemisch in der gesamten Bekleidungsindustrie. Sogar in Ländern der Europäischen Union finden sich Armutslöhne und prekäre Lebensbedingungen für die Männer und Frauen, die jene Kleider herstellen, welche wir an bester Adresse kaufen.

Der vorliegende Bericht befasst sich eingehend mit den Löhnen und Lebenssituationen von ArbeiterInnen der Bekleidungsindustrie in neun post-sozialistischen Ländern sowie der Türkei. Der Bericht zeigt auf, wie die postsozialistischen Länder mit billigen Arbeitskräften als Hinterhof für die westeuropäischen Modemarken und Einkäufer dienen. Die Türkei als einer der grössten Textilproduzenten der Welt

hat einen eigenen billigen Hinterhof in der ostanatolischen Region. Zudem vergeben türkische Bekleidungsunternehmen Unteraufträge in die ganze Region einschliesslich nach Nordafrika und in den Südkaukasus.

Eines der **fünf Kernziele von „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“** besteht darin, die Zahl der armutsgefährdeten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um 20 Millionen zu reduzieren. Die Bezahlung eines existenzsichernden Lohnes in Bekleidungs- und Schuhfabriken ist eine konkrete Massnahme, die eine grosse Anzahl Menschen erreichen und ihre Lebensgrundlage entscheidend verbessern kann.

Dieser Bericht zeigt die Armutslöhne und prekären Arbeitsbedingungen auf, denen ArbeiterInnen in der Bekleidungsindustrie in dieser Region ausgesetzt sind.

---

*„Arbeitsstellen mit einem so extrem tiefen Lohn schaffen Armut anstatt sie zu bekämpfen.“*

---

## ÜBERSICHT UND METHODIK

Die Clean Clothes Campaign und unsere Partner haben die Lohn- und Lebenssituation der ArbeiterInnen in der Bekleidungsindustrie und ihrer Familien in der Türkei, in Georgien, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien, in der Ukraine, in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und in der Slowakei untersucht. Die Untersuchung setzte sich aus Sekundäranalysen über die sozioökonomische Situation im Bekleidungssektor und das nationale Arbeitsgesetz sowie aus Primärerhebungen, vor allem Interviews mit den ArbeiterInnen ausserhalb des Betriebsgeländes, zusammen. Wir fanden Produktion folgender Marken und Einzelhändler (Auswahl): Zara/Inditex, H&M, Hugo Boss, Adidas, Puma, Nike, Levi's, Max Mara, Tom Tailor, Benetton, Mango, Tesco, Versace, Dolce & Gabbana, Gerry Weber, Otto, Arcadia, Prada, Esprit, C&A.

**In allen untersuchten Ländern klafft eine grosse Lücke zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem geschätzten existenzsichernden Basis-Lohn. Diese Lücke scheint in Europas Niedriglohnländern eher grösser zu sein als in Asien.**

Die Länder mit dem tiefsten gesetzlichen Mindestlohn im Verhältnis zu einem geschätzten existenzsichernden Basis-Lohn (unter 20%) sind Georgien, Bulgarien, die Ukraine, Mazedonien, Moldawien, Rumänien und die ostanatolische Region der Türkei. 2013 lag der gesetzliche Mindestlohn in Bulgarien, Mazedonien und Rumänien unter demjenigen von China. Moldawien und die Ukraine verzeichnen sogar einen tieferen gesetzlichen Mindestlohn als Indonesien.

Was die ArbeiterInnen der Bekleidungsindustrie als Nettolohn erhalten, liegt weit unter dem Existenzminimum, geschweige denn einem existenzsichernden Lohn. In allen untersuchten Ländern (mit Ausnahme der Region Istanbul, der Ukraine und Kroatien) erreichen die tiefsten Nettolöhne nicht einmal 30% eines geschätzten existenzsichernden Basis-Lohns. Aufgrund der im Rahmen dieser Untersuchung geführten Interviews ist klar: **Arbeitsstellen mit einem so extrem tiefen Lohn schaffen Armut anstatt sie zu bekämpfen.**

Die ArbeiterInnen stehen unter enormem Druck, um ihre Arbeitsstelle zu behalten. Viele Familien hängen von diesen Jobs ab, da sie häufig das einzige regelmässige Einkommen des Haushalts generieren. Egal, wie schlimm die Situation ist, die ArbeiterInnen müssen ihre Leistung erbringen und alles tun, damit sie ihren Job nicht verlieren. Allzu oft wählen die ArbeiterInnen zwischen einem minimalen Einkommen und ihrer Gesundheit. Ihre Abhängigkeit und Aufopferung wird von den Vorgesetzten ausgenutzt.

Die Untersuchung ergab, dass die Situation für Frauen besonders schlimm ist, weil sie ihre Gesundheit ruinieren, während sie für den Schutz der Gesundheit ihrer Familie zuständig sind. Ihre Arbeit wird nach wie vor nicht anerkannt und als „unqualifizierte“ Tätigkeit gegenüber der „technischen“ und „harten“ Arbeit der Männer abgetan.

---

Die Frauen leiden unter extremem Zeitmangel, Stress und allzu oft auch unter sexueller Belästigung. In der gesamten Region ist die Bekleidungsindustrie bekannt für einen niedrigen Lohn und schlechte Arbeitsbedingungen. Die Arbeit dort gilt nur als „Zuverdienst“ zum Familieneinkommen. Entgegen dieser Wahrnehmung sind die meisten Arbeiterinnen alleinerziehende Mütter oder ernähren die gesamte Familie.

## DREI MILLIONEN ARBEITERINNEN

Die Arbeit in der Bekleidungsindustrie trägt zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung der Familie bei. Insgesamt sind drei Millionen formelle und informelle ArbeiterInnen in den untersuchten Ländern betroffen. Die folgenden Aspekte fördern das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung:

- 1 Die Löhne liegen weit unter dem Existenzminimum und der Armutsgrenze bzw. einem existenzsichernden Basis-Lohn.
- 2 Die Frauen werden bezüglich Bezahlung und Behandlung diskriminiert.
- 3 Ihr Lohn ist die Hauptquelle des Familieneinkommens.
- 4 Es gibt fast keine aktive kollektive Vertretung in Form von Gewerkschaften oder Arbeitsorganisationen.

Die Untersuchung ergab, dass die **ArbeiterInnen in Georgien** (aufgrund eines fast komplett fehlenden gesetzlichen und institutionellen Schutzes) sowie die **HeimarbeiterInnen in Bulgarien** und **WanderarbeiterInnen in der ostanatolischen Region der Türkei** das höchste Armutsrisiko haben. Sie sind ihrer Lebenschancen und des Einflusses auf ihre Lebensbedingungen tendenziell beraubt.

Die Untersuchung zeigt ebenfalls die zahlreichen und unterschiedlichen Gesetzesverletzungen und verschiedenen Formen von Lohndiebstahl auf. Dies lässt darauf schließen, dass die **Institutionen wie Arbeitsaufsichtsbehörden** in den Ländern ihre Augen vor den Zuständen in der Bekleidungsindustrie verschliessen. Den Behörden fehlt es an Personal, sie funktionieren schlecht und sind in den meisten untersuchten Ländern bestechlich. In Georgien gibt es kaum oder überhaupt keinen gesetzlichen Schutz der Rechte der ArbeiterInnen oder institutionelle Mechanismen wie eine Arbeitsaufsichtsbehörde oder ein Arbeitsgericht.

Trotz der starken Position der Branche als Arbeitgeber und Exporteur in der Region verbleiben die ArbeiterInnen in Armut und sehen sich ihrer grundlegenden Menschenrechte verwehrt. Während die Länder vom Bekleidungssektor abhängig sind, schafft dieser auf der anderen Seite Not und Krankheit unter den ArbeiterInnen und ihren Familien.

---

*„Die Untersuchung zeigt ebenfalls die zahlreichen und unterschiedlichen Gesetzesverletzungen und verschiedenen Formen von Lohndiebstahl auf.“*





# EMPFEHLUNGEN

*In Übereinstimmung mit den **UNO-Leitlinien** für Wirtschaft und Menschenrechte haben **Staaten, die Europäische Union und die Unternehmen** Verpflichtungen in Bezug auf einen existenzsichernden Lohn in der Bekleidungsindustrie. Diese Verpflichtungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:*

- Die Sitzstaaten der Unternehmen (Bekleidungs- und Schuhhersteller) und die EU haben die Pflicht zu gewährleisten, dass die Modemarken und Einzelhändler die Menschen- und Arbeitsrechte weltweit achten, einschliesslich der Zahlung eines Existenzlohns
- Die Produktionsländer haben die Pflicht, die Menschen- und Arbeitsrechte ihrer ArbeiterInnen zu schützen und Mindestlöhne einzuführen, die Armut bekämpfen, statt die Verarmung und soziale Ausgrenzung der ArbeiterInnen zu verursachen.
- Die Modemarken und Einzelhändler sind dafür verantwortlich, den vollen Preis für das in Auftrag gegebene Produkt zu bezahlen. Dieser Preis muss einen Lohn beinhalten, von dem die ArbeiterInnen und ihre Familien leben können. Die Unternehmen sind zudem dafür verantwortlich, ihre eigene Marktmacht oder die schwache staatliche Umsetzung der Arbeits- und Menschenrechte nicht zu missbrauchen und die internationalen Menschen- und Arbeitsrechte, einschliesslich des

Rechts auf einen Existenzlohn, über die Einhaltung der nationalen Gesetze und Regeln zum Schutze der Menschenrechte hinaus zu achten.

Wir fordern deshalb die **Regierungen der Produktionsländer, in denen die Bekleidungs- und Schuhhersteller herstellen lassen**, sowie die zuständigen **EU-Institutionen** auf, den **gesetzlichen Mindestlohn** in einem ersten Schritt umgehend auf mindestens 60% des nationalen Durchschnittslohns anzuheben und eine schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf den geschätzten existenzsichernden Basis-Lohn zu ermöglichen.

Wir fordern die **Regierungen der Sitzstaaten der Bekleidungs- und Schuhmarken sowie Einzelhändler** und die zuständigen **EU-Institutionen** auf, die multinationalen Unternehmen für ihre Handlungen entlang ihrer Lieferketten in die Verantwortung zu ziehen und

*„Die Regierungen der Sitzstaaten müssen gewährleisten, dass die Unternehmen mit vollem Einsatz und auf transparente Art und Weise im Hinblick auf eine Einführung eines existenzsichernden Lohns in ihren globalen Lieferketten hinarbeiten.“*

sicherzustellen, dass die Unternehmen die Menschen- und Arbeitsrechte, einschliesslich der Gesetze in den entsprechenden Ländern, achten. Die Regierungen der Sitzstaaten müssen gewährleisten, dass die Unternehmen mit vollem Einsatz und auf transparente Art und Weise im Hinblick auf eine Einführung eines existenzsichernden Lohns in ihren globalen Lieferketten hinarbeiten.

Wir fordern die **Modemarken und Einzelhändler** auf, als **ersten unmittelbaren Schritt** sicherzustellen, dass die ArbeiterInnen in der untersuchten Region einen **Nettogrundlohn (ohne Überstunden und Zuschläge)** von mindestens **60% des nationalen Durchschnittslohns** erhalten. In einem weiteren Schritt sind die Nettolöhne auf das Niveau des geschätzten Basis-Existenzlohns zu heben.

#### EMPFOHLENE ANHEBUNG DER LÖHNE FÜR DIE UNTERSUCHTE REGION

LAND	GESETZLICHER NETTO-MINDESTLOHN <sup>2</sup>	60% DES DURCHSCHNITTLICHEN NATIONALEN LOHNS	GESCHÄTZTER BASIS-EXISTENZLOHN (2013)
BiH (RS)	189 Euro	259 Euro	767 Euro
Bulgarien	139 Euro	245 Euro	1022 Euro
Kroatien	308 Euro	435 Euro	862 Euro
Georgien	52 Euro <sup>3</sup>	196 Euro	518 Euro
Mazedonien	111 Euro	208 Euro	790 Euro
Moldawien	71 Euro	122 Euro	378 Euro
Rumänien	133 Euro	218 Euro	710 Euro
Slowakei	292 Euro	406 Euro	1360 Euro
Türkei	252 Euro	401 Euro	890 Euro <sup>4</sup>
Ukraine	80 Euro	167 Euro	554 Euro



---

In ihrer **Roadmap to a Living Wage** schlägt die Asia Floor Wage Alliance (AFW) zehn Schritte vor, die Marken und Einzelhändler mit der gebührenden Sorgfaltspflicht angehen sollen, damit die ArbeiterInnen einen existenzsichernden Lohn erhalten. Die vorgeschlagenen Empfehlungen sollten nicht losgelöst voneinander, sondern als Prozess gesehen werden. Wir sind der Meinung, dass sich diese zehn Schritte auf die untersuchte Region ebenso wie weltweit anwenden lassen:

Die zehn Schritte für Markenfirmen und Einzelhändler, um einen existenzsichernden Lohn zu erreichen:

- 1 Statement zugunsten des Rechts auf einen existenzsichernden Lohn im Rahmen der Unternehmenspolitik.
- 2 Das Recht auf Vereinigungsfreiheit unterstützen; die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gegenüber den ArbeiterInnen, welche die von den Markenfirmen und Einzelhändlern verkauften Kleider herstellen, klar kommunizieren.
- 3 Dialog mit Gewerkschaften und Arbeitsrechtsgruppen aufnehmen.
- 4 Öffentliche Anerkennung eines Richtwertes für existenzsichernde Löhne: Asia Floor Wage (AFW) und der geschätzte Basis-Existenzlohn wie in diesem Bericht aufgeführt.
- 5 Einkaufspraktiken verbessern (z.B. Analyse und Anpassung der Preisstrukturen, um sicherzustellen, dass der dem Lieferanten bezahlte Preis tatsächlich eine Lohnerhöhung für die ArbeiterInnen zulässt).
- 6 Konkrete Pilotprojekte lancieren unter Einbeziehung von Zulieferern, Gewerkschaften und Arbeitsrechtsgruppen.
- 7 Die Forderung der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften nach Erhöhung des Mindestlohns auf einen Existenzlohn-Standard in den Produktionsländern öffentlich unterstützen; eine öffentliche Erklärung abgeben, die den Regierungen garantiert, dass die Produktion nicht als Ergebnis höherer Mindestlöhne in Richtung eines existenzsichernden Lohns ins Ausland verlagert wird.
- 8 Transparent handeln.
- 9 Mit anderen Stakeholdern kooperieren.
- 10 Veröffentlichung einer Umsetzungsstrategie mit einem konkreten Zeitplan zur Erreichung existenzsichernder Löhne.

Wir fordern die **direkten Arbeitgeber** der drei Millionen ArbeiterInnen in der Bekleidungsbranche auf, die nationalen Arbeitsgesetze einzuhalten und die Praktiken des Lohndiebstahls sofort einzustellen.

---

*„Wir fordern die direkten Arbeitgeber der drei Millionen ArbeiterInnen in der Bekleidungsbranche auf, die nationalen Arbeitsgesetze einzuhalten und die Praktiken des Lohndiebstahls sofort einzustellen.“*

---

## ANHANG 1: AUTORINNEN UND UNTERSUCHUNGSMETHODE

Dieser Bericht wurde von Christa Luginbühl, (Erklärung von Bern, Clean Clothes Campaign Schweiz) und Bettina Musiolek (Ostwind-Institut, Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen ENS, Clean Clothes Campaign Deutschland) basierend auf den Untersuchungen und Rückmeldungen der folgenden Personen und Organisationen erstellt:

LAND	NAMEN UND ORGANISATIONEN DER INVOLVIERTEN RESEARCHERINNEN
<b>Bulgarien</b>	Ralitsa Ivanova, Researcherin. Home-based Workers Association (HWA): Violeta Zlateva, Rosalina Ivanova, Svetla Ilijeva, Svetlana Shandrova, Nina Kovacheva
<b>BiH</b>	NGO aus Bosnien und Herzegowina
<b>Kroatien</b>	Novi Sindikat: Marina Ivandic, Bojan Nonkovic
<b>Georgien</b>	Georgian Trade Unions Confederation (GTUC) Corina Ajder, independent researcher
<b>Mazedonien</b>	Permaculture and Peacebuilding Centre (PPC)
<b>Moldawien</b>	Corina Ajder, selbstständige Researcherin
<b>Rumänien</b>	Corina Ajder, selbstständige Researcherin
<b>Slowakei</b>	Centre for environment and ethical education Zivica, Slovakia: Katarína Miesler
<b>Türkei</b>	Bilge Seckin, selbstständige Researcherin, M. Emin Yilmaz Arbeiter/Researcher
<b>Ukraine</b>	Corina Ajder, selbstständige Researcherin

Die Untersuchung wurde zwischen Mai und Dezember 2013 durchgeführt und bestand aus Sekundärforschung für jedes Land, um eine Übersicht über die Bekleidungsindustrie zu erhalten, sowie aus einer Zusammenfassung der gesetzlichen Vorschriften und der Lohnsituation in der Bekleidungsindustrie des entsprechenden Landes.

Des Weiteren wurde eine Feldforschung als Basis zur Entwicklung von Fallstudien für jedes Land durchgeführt. Insgesamt wurden 316 qualitative Interviews ausserhalb des Betriebes mit ArbeiterInnen aus 39 Fabriken in zehn Ländern durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden mit den involvierten ResearcherInnen aller Länder an einem dreitägigen Treffen anfangs 2014 in Sofia diskutiert. Gleichzeitig wurden Empfehlungen für die Region besprochen und abschliessend per Email mit dem Forschungsteam und dem CCC-Netzwerk ausgearbeitet.

LAND	ANZAHL BEFRAGTER ARBEITERINNEN	ANZAHL UNTERSUCHTER FABRIKEN	IN DEN UNTERSUCHTEN FABRIKEN GEFUNDENE EINKÄUFER/MARKEN Quelle: Interviews und Fabrik-Websites; die Liste ist eventuell nicht umfassend und erschöpfend
Bulgarien	63	14	ZARA, Levi's, H&M, S.Oliver, OTTO, Max Mara, Calvin Klein, Cerruti, Peter Luft, MS Mode, Tom Tailor, Lee, Benetton, Massimo Dutti
BiH	34	3	Adidas, Meindl, Haix, Decathlon, Geox
Kroatien	39	3	Olymp, Benetton, Hugo Boss
Georgien	49	2	Mango, Zara, Adidas, Puma, Nike, Armani, LC Waikiki, De Facto
Mazedonien	29	3	Max Mara, Tesco, Canda
Moldawien	19	2	Naf Naf, Primark, Tesco
Rumänien	22	2	Dolce Gabbana D&G, Eugen Klein, ROFA (Arbeitsbekleidung), Gerry Weber, Hucke, Basler, H&M, Delmod, Arcadia, Benetton, Inditex (Marken: Zara, Bershka, Stradivarius, Massimo Dutti)
Slowakei	9	5	Prada, Armani, Versace, Valentino, Max Mara Calvin Klein, Pierre Cardin, Lacoste
Türkei	45	4	Hugo Boss, Mayerline, H&M, Zara, Otto, Benetton, LC Waikiki, De Facto
Ukraine	7	1	Steilmann, Benetton, Sisley, Next, TopShop, Mexx, Esprit, Betty Barclay, John Lewis, Laura Ashley
<b>Total</b>	<b>316</b>	<b>39</b>	

## ENDNOTEN

<sup>1</sup> ILO Agenda für menschenwürdige Arbeit: <http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/decent-work-agenda/lang--en/index.htm> zuletzt besucht 18.12.2013

<sup>2</sup> Wechselkurs in allen Tabellen wie per 1. Februar 2014, [www.oanda.com](http://www.oanda.com); gesetzlicher Mindestlohn per 1. Mai 2013

<sup>3</sup> Es gibt keinen gesetzlichen Mindestlohn. In den Verträgen steht als Grundlohn oft 125 Georgische Lari/52 Euro. Wir verwenden diesen Bezugswert, um die Differenz zwischen dem Mindestlohn und dem geschätzten Basis-Existenzlohn zu analysieren.

<sup>4</sup> Die Erwartungen der Befragten betreffend den durchschnittlichen Basis-Existenzlohn sind 890 Euro. Die türkische Gewerkschaft berechnete 1095 Euro als Armutsgrenze.

## CREDITS

**Würdigung und Quellen:** Dieser Bericht wurde von Christa Luginbühl, (Erklärung von Bern, Clean Clothes Campaign Schweiz) und Bettina Musiolek (Ostwind-Institut, Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen ENS, Clean Clothes Campaign Deutschland) basierend auf den Untersuchungen und Rückmeldungen von ForscherInnen und Organisationen aus neun post-sozialistischen Ländern Europas und der Türkei erstellt (siehe Anhang 1)

**Design & Layout:** Atomodesign.nl | **Fotos:** Clean Clothes Campaign; Susanne Hörenz - 3. etage Film | **Dank an:** Emma Harbour, Silvie Lang

**Kontakt:** [www.fair-fashion.ch](http://www.fair-fashion.ch) - [www.lohnzumleben.de](http://www.lohnzumleben.de) - [www.cleanclothes.org/livingwage](http://www.cleanclothes.org/livingwage)



Dieser Bericht wurde mit der Unterstützung der Europäischen Union produziert. Die Inhalte dieses Berichts dürfen nicht als Ansichten der Europäischen Union verstanden werden. Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt-Evangelischer Entwicklungsdienst.

